

Protokoll der 11. Generalversammlung

des Vereins

Verträgliche Starkstromleitung Reusstal VSLR

10. September 2026, 19.30 Uhr in der Schnüzi-Schür, 5525 Fischbach-Göslikon

Anwesende Vorstandsmitglieder: Stephan Bärtschi, Hans Kneubühler, Ursula Vanal, Esther Marty, Gottfried Stöckli, Samuel Boutellier, Isabella Braunwalder

Anwesende Vereinsmitglieder: 16 Personen (siehe Anwesenheitsliste)

Vorsitz: S. Bärtschi

Protokoll: I. Braunwalder

Traktandenliste

1. Eröffnung und Begrüssung/Genehmigung Traktanden/Wahl Stimmenzähler
2. Protokoll der GV vom 04.09.2025
3. VSLR - Jahresbericht 2025
4. Jahresrechnung 2025, Revisorenbericht und Entlastung des Vorstandes, Jahresbeiträge, Budget 2026
5. Fundraising
6. Verschiedenes

1. Eröffnung und Begrüssung/Genehmigung der Traktanden/Wahl Stimmenzähler

Der Präsident S. Bärtschi eröffnet die 11. ordentliche Generalversammlung und heisst die anwesenden Vereinsmitglieder und Gäste herzlich willkommen.

Entschuldigt: Die Gemeinden Niederwil, Unterlunkhofen und Bremgarten.

Hans Schmid, Alois und Rosmarie Waser, Cornelia Stutz, Stefan Schnegg, Anna und Steffen Lentz, Isabella Wipf und Monika Küng.

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Als Stimmenzähler wird Jürg Stutz gewählt.

2. Protokoll der GV vom 04.09.2025

Der Vorstand beantragt die Genehmigung des Protokolls der GV vom 04.09.2025.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

3. VSLR - Jahresbericht 2025

S. Bärtschi erstattet Bericht über die Aktivitäten des Geschäftsjahres 2025:

Einsprache gegen das Plangenehmigungsgesuch

Im Hinblick auf die am 24.03.2026 ablaufende Eingabefrist liess der VSLR durch seinen Anwalt Dr. iur. A. Abegg zwei Vorlagen für Einsprachen ausarbeiten.

Eine davon war einfach gehalten und konnte von Personen verwendet werden, die gegen das Plangenehmigungsgesuch Einsprache erheben wollten. Daneben wurde eine umfangreiche, fachlich und technisch detaillierte Einsprache ausgearbeitet. Diese wurde für die vom VSLR involvierte Familie Lütolf erstellt und auch im Hinblick auf eine allfällige spätere Beschwerde vor dem Bundesverwaltungsgericht.

Auch 14 betroffene Gemeinden erhoben gemeinsam Einsprache gegen das Plangenehmigungsgesuch. In ihrer Sammeleinsprache wurden teilweise Argumente und Punkte aus der vom VSLR erarbeiteten Vorlage übernommen. Das weitere Vorgehen der betroffenen Gemeinden ist derzeit noch offen. Auch zahlreiche Privatpersonen erhoben Einsprache gegen das Plangenehmigungsgesuch.

Die Einsprachen wurden beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat (ESTI) eingereicht und von diesem anschliessend an das Bundesamt für Energie (BFE) überwiesen.

Das Plangenehmigungsverfahren und die Behandlung der Einsprachen liegen nun beim BFE.

Wesentliche Kritikpunkte der Einsprache:

Beanstandet werden insbesondere die Entschädigung und die Dauer der Dienstbarkeiten, der Eingriff in die Landschaft und die Gefahr für die Vogelwelt sowie die fehlerhafte Bewertung der möglichen Korridorvarianten (Punkteübertragung). Weitere Kritikpunkte betreffen die Darstellung der Übertragungsverluste, die fehlende Aktualisierung der zugrunde gelegten Zahlen und die falsche Darstellung der Kosten. Zudem wird die vorgenommene Interessenabwägung aus Sicht des VSLR als willkürlich beurteilt.

Wirtschaftlichkeit:

Der Präsident erläuterte die Wirtschaftlichkeit einer Verkabelung und kritisierte insbesondere die Darstellung der Übertragungsverluste. Er zeigte auf, dass sich wichtige Berechnungsgrundlagen gegenüber früher verändert hätten und deshalb neu beurteilt werden müssten. Für einen sachgerechten Vergleich seien nicht nur die Baukosten, sondern die gesamten Lebenszykluskosten zu berücksichtigen. Dazu verwies er auf das Bundesgerichtsurteil 1C_398/2010 betreffend die Hochspannungsleitung in Riniken.

Dabei wurde die Bedeutung von Sensitivitätsanalysen hervorgehoben, mit denen geprüft werden kann, wie sich unterschiedliche Annahmen und künftige Entwicklungen auf den Kostenvergleich auswirken. Der Präsident wies darauf hin, dass Sensitivitätsanalysen auch für ein allfälliges späteres Gerichtsverfahren von Bedeutung sein könnten.

Fragen an den Bundesrat:

Der Präsident berichtete über Fragen, die Bundesrat Albert Rösti im Zusammenhang mit den Leitungsprojekten gestellt wurden. Die Antworten hätten nicht alle Fragen abschliessend geklärt, weshalb weiterer Klärungsbedarf bestehe.

Netzexpress:

Der Präsident informierte über den aktuellen Stand des Netzexpresses und den vorgesehenen **Freileitungsgrundsatz**. National- und Ständerat hätten unterschiedliche Beschlüsse gefasst; die Differenzbereinigung sei für den 23.09.2026 vorgesehen. Aus Sicht des VSLR seien Freileitung und Erdverkabelung monetär gleichwertig zu beurteilen. Zudem wurden mögliche Konflikte mit bestehenden gesetzlichen Vorgaben sowie die Zeitvorgaben für Kantone und Gerichte kritisch beurteilt.

Sollte der Freileitungsgrundsatz gesetzlich verankert werden, könnte dies auch Auswirkungen auf das laufende Plangenehmigungsverfahren Niederwil-Obfelden und die Forderung nach einer durchgehenden Verkabelung haben. Entscheidend werden die definitive Gesetzesfassung und deren Anwendbarkeit auf bereits laufende Verfahren sein.

Der Präsident erwähnte zudem, dass Nationalrat Emmanuel Amoos sich auf parlamentarischer Ebene gegen den Freileitungsgrundsatz einsetze.
Der Jahresbericht wird einstimmig gutgeheissen.

4. Jahresrechnung 2025, Revisorenbericht und Entlastung des Vorstandes, Jahresbeiträge, Budget 2026

Die Jahresrechnung 2025 wird vorgestellt.

Sie schliesst bei **Erträgen von CHF 16`314.50** und **Aufwendungen von CHF 15`835.06** mit einem **Gewinn von CHF 479.44 ab.**

Der Kontostand bei der Raiffeisenbank Wohlen per 31.12.2025 beträgt **CHF 11`075.78.**

Peter Stenz hat das Amt des Revisors von Hansjörg Hofer übernommen.
Der Präsident verabschiedet Hansjörg Hofer als Revisor und dankt ihm für seine geleistete Arbeit. Als Zeichen der Wertschätzung wird ihm nachträglich ein Blumenstrauss überreicht.

Peter Stenz verliest den Revisorenbericht. Bilanz und Erfolgsrechnung für das Jahr 2025 stimmen mit der Buchhaltung überein. Aufgrund der Prüfung wird der Generalversammlung beantragt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Die Jahresrechnung 2025 wird einstimmig genehmigt.

Der Vorstand wird einstimmig entlastet.

Der Präsident dankt E. Marty, P. Stenz und R. Seiler für ihre geleistete Arbeit.

Budget 2026

Das Budget 2026 wird vorgestellt. Es sieht Erträge von **CHF 5`000.-** und Aufwendungen von **CHF 3`400.-** vor. Daraus ergibt sich ein budgetierter Überschuss von **CHF 1`600.-.**

Das Budget 2026 wird einstimmig genehmigt.

5. Fundraising

Für ein allfälliges Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht wird mit möglichen Kosten von rund CHF 100`000.- gerechnet. Als Einsprecher tritt die Familie Lütolf auf. Die Finanzierung soll durch freiwillige Zusagen im Sinne einer solidarischen Zwischenfinanzierung (»Leihgabe«) sichergestellt werden. Die entsprechenden Beträge werden erst eingefordert, wenn Zusagen über den gesamten benötigten Betrag vorliegen.

Ein Weiterzug an das Bundesverwaltungsgericht erfolgt nur, wenn die Finanzierung sichergestellt ist. Nach Abschluss des Verfahrens wird ein allfällig verbleibender Betrag anteilmässig an die Beteiligten zurückerstattet.

Die bereits eingegangenen Zusagen belaufen sich auf gut CHF 30`000.-.

Im Vorstand wird ein möglicher Weiterzug kontrovers beurteilt. Gegenstand der Diskussion sind insbesondere die Erfolgsaussichten, die möglichen Folgen eines Obsiegens, die finanziellen Risiken und die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Netzexpress.

6. Verschiedenes

Freie Diskussion:

- Heiner Müller verwies auf den Ausbau der Nord-Süd-Stromverbindungen in Deutschland, insbesondere auf das Projekt SuedLink, und stellte die Frage, wie ein künftig zunehmender Stromtransport durch die Schweiz bewältigt werden könne. Dabei wies er auf die begrenzten räumlichen Möglichkeiten für zusätzliche Leitungen im Bünztal, Reusstal und Seetal hin.
- Hans Kneubühler wies darauf hin, dass ein gesetzlich verankerter Freileitungsgrundsatz bei einer allfälligen Neuauflage des Projekts dazu führen könnte, dass eine für die Region ungünstigere Leitungsvariante projektiert würde.
- Peter Stenz erkundigte sich, wie sich der für ein allfälliges Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht vorgesehene Betrag von CHF 100'000.- zusammensetzt. Der Betrag dient zur Absicherung der eigenen Anwalts- und Verfahrenskosten sowie allfälliger Kosten der Gegenpartei, die bei einem Unterliegen im Gerichtsverfahren zu tragen wäre.
- Jakob Stierli erkundigte sich, ob die bestehende 220-kV- Leitung anstelle eines Ersatzes durch die geplante neue Leitung auf 380 kV umgerüstet werden könnte. Gemäss dem aktuellen Projekt ist eine solche Umrüstung der bestehenden Leitung nicht vorgesehen. Swissgrid plant, die heutige rund 17 km lange 220-kV-Leitung durch eine neue 380-kV-Leitung zu ersetzen und die bestehende Leitung zurückzubauen.

Peter Stenz beteiligte sich an der Diskussion zum Netzexpress und wies darauf hin, dass nach seiner Einschätzung die im Rahmen des Netzexpresses vorgesehenen gesetzlichen Bestimmungen künftig auch einen Ausbau bestehender 220-kV-Leitungen auf 380 kV erleichtern könnten.

Der Präsident bedankt sich bei den Mitgliedern und schliesst um 20.50 Uhr die Generalversammlung.

Nach dem offiziellen Teil wurde vom Vorstand ein Apéro serviert.

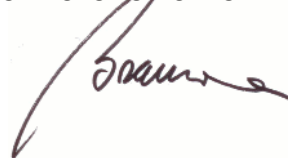
Niederwil, den 12.09.2026

Der Präsident



Stephan Bärtschi

Die Protokollführerin



Isabella Braunwalder